

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 51 (1976)

Heft: 2

Artikel: Der Luchs in der Schweiz

Autor: Bucher, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nahm sich der Lehrer in Anwesenheit des Besuchers zusammen, aber es mag dem letzteren der Ton im Umgang mit den Schülern missfallen haben, und er handelte rasch. Das ist für uns keine Lösung des Problems. Wir können unsere Kinder nicht freiwillig eine Klasse repetieren lassen oder sie in eine Privatschule schicken.

Nehmen wir noch den Fall einer meiner Klassenkameradinnen unter die Lupe, deren drittes Kind eher mässig begabt ist, vor allem mathematisch. Auch sie machte einen Schulbesuch, und der Lehrer stellte das Mädchen hin, als ob es das letzte «Dubeli» wäre, was es natürlich nicht ist. Jahrelang hatte das arme Wesen Angsträume wegen dieses Lehrers, die mittlerweile abgeklungen sind.

Es wären noch zwei weitere Punkte zu erwähnen: Das Dreinschlagen und die

Faulheit. Ich selber habe drei Lehrer gekannt, die zu den Schlägertypen zählten. Man sah es ihnen von blossem Auge an, dass sie etwas Grob-Brutales an sich hatten. Mit dem Dreinschlagen mag es besser geworden sein, aber der Sadismus ist in der Schule nicht ausgestorben und auch sonst nicht. Man kann mit ironisch-sarkastischen, giftigen Worten einen Menschen mehr kränken als mit einer Ohrfeige. Den Sadismus zu beweisen, ist viel schwieriger als eine Handgreiflichkeit. Zur Faulheit: In einem Dorf amtet ein Lehrer, der in der neunten Primarklasse einen einzigen Aufsatz schreiben liess. Das Korrigieren von Aufsätzen ist zeitaufwendig. Man weiss, dass er auf der ganzen Linie eine Niete ist, und trotzdem getraut sich niemand, etwas gegen ihn zu unternehmen. Die Kontrolle über den

Unterricht steht dem Schulinspektor zu, aber wo kein Kläger ist, ist bekanntlich auch kein Richter.

Eine Lehrkraft wegzuwählen, ist kein Schleck. Es müssen handfeste Beweise erbracht werden, und da die Feigheit auf dieser Erde sehr verbreitet ist, schreckt man davor zurück, sich zu exponieren. Um Beweise zu untermauern, braucht man Zeugen. Vor einiger Zeit wurde hier eine Lehrkraft weggewählt. Merci schön, das gab einen fürchterlichen «Räbel» mit Pressekontroversen! Der Lehrerverband sperrte die Stelle und schmiss den Schulförster und die Nachfolgerin im Amt aus dem Verband heraus. Was beweist, wie heikel es ist, eine Lehrkraft loszuwerden, solange sie nicht gegen das Strafgesetz verstossen hat.

Der Luchs in der Schweiz

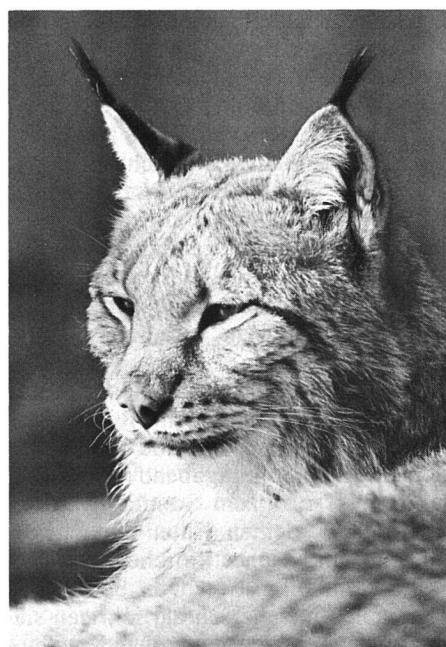
Der Luchs, dieses wunderschöne, katzenartige Raubtier war einst in der Schweiz weit verbreitet. Doch liegt die Zeit noch nicht so lange zurück, in der man in allen Raubtieren nur Feinde des Menschen sah, diese Tiere für schädlich hielt und sie systematisch dezimierte.

In zahlreichen Jagdgesetzen fand das seinen Niederschlag, indem Abschussprämien für erbeutete Raubtiere ausgerichtet wurden. So war es nicht verwunderlich, dass dem auch der scheue Luchs zum Opfer fiel. Der letzte seiner Art wurde 1872 im Kanton Graubünden erlegt.

Erst in den letzten Jahrzehnten kam langsam die Erkenntnis, dass auch das Raubtier einen wichtigen Platz im Haushalt der Natur einnimmt. Deshalb versucht man heute den Luchs wieder in unserem Land einzubürgern. Die Erfolge in den Kantonen Neuenburg und Obwalden geben zu berechtigten Hoffnungen Anlass; dort haben sich die ausgesetzten Luchse gut eingelebt und auch fortgepflanzt.

Luchse leben in menschenleeren Gegend, sie meiden in der Regel Ortschaften und Siedlungen und halten sich fast ausschliesslich im Wald auf. Der Luchs ist in verschiedenen Arten weit über die Erde verbreitet. Man erkennt ihn besonders an den Ohrpinseln, d. h. an den verlängerten Haaren der Ohrspitze. Die grössten Luchse finden sich in Sibirien, dort werden sie nahezu so gross wie ein Leopard. Kennzeichen für den Nordluchs, zu dem auch der europäische Luchs zu zählen ist, ist der kurze Schwanzstummel. Meistens haben Luchse auch eine besondere Musterung auf ih-

rem prächtigen Pelz - oft eine leopardähnliche Fleckenzeichnung -, manchmal sind es einfache dunkle Punkte.



Luchse sind hochbeinig, sie sind deshalb gut zu unterscheiden von Wildkatzen, auch mit verwilderten Hauskatzen sind sie nicht zu verwechseln.

Freilebende Luchse ernähren sich von vielerlei Beutetieren, angefangen bei Mäusen, Eichhörnchen, Hasen, Vögeln aller Art bis zum Reh, ja in seltenen Fällen werden wohl auch Hirsche gerissen; dabei handelt es sich jedoch um geschwächte Tiere, die in harten Wintern sowieso dem Untergang geweiht wären. Es ist erwiesen, dass Reh und Hirsch eher selten vom Luchs erbeutet werden. Hauptbestandteil seiner Nahrung sind Kleintiere.

Die Eingliederung des Luchses in die voralpine Landschaft mit ausgedehnten Wäldern und in die stillen Juratäler gehört zu den interessantesten Versuchen, die in den vergangenen Jahren zur Bereicherung der einheimischen Fauna unternommen wurden. Möge die scheue Katze alle jene Gebiete zurückgewinnen, wo sie bis vor hundert Jahren heimisch war.

Fritz Bucher

Logis Suisse SA

Wohnbaugesellschaft
gesamtschweizerischer
Organisationen, Franklinstr. 14,
8050 Zürich

Einladung

zur 3. ordentlichen
Generalversammlung auf
3. März 1976, 15 Uhr, im Restaurant
Bürgerhaus, Bern, Neuengasse 20

Die Traktandenliste wird den
Aktionären gemäss Art. 11 der Statuten
fristgerecht mit einer persönlichen
Einladung zugestellt werden.

Die Anträge auf Abänderung der
Statuten liegen zur Einsicht der
Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf, wie auch im Sinne von
Art. 31 der Statuten die Gewinn-
und Verlustrechnung, die Bilanz
mit dem Revisionsbericht und der
Geschäftsbericht.

LOGIS SUISSE SA

Der Präsident:
Dr. E. Leemann

Der Direktor
E. Müller